



Sachstandsmitteilung Nr.:	139/2025	Datum:	07.07.2025
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	x Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	11.09.2025
2	Bildungsausschuss	
3	x Ausschuss für Umwelt und Verkehr	07.07.2025
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	x Hauptausschuss	23.09.2025
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Conrad	gez. Jebe
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Lichttechnische Sanierung der Außensportplätze mit LED, hier: Förderbescheid

2. Sachstand:

Mit der Beschlussvorlage 073/2025 hat die Verwaltung bezüglich des Förderantrages der Stadt Schwentental zur LED-Sanierung der Außensportplätze darüber informiert, dass ein Förderbescheid zum damaligen Zeitpunkt noch ausstand.

Gemäß Mitteilung des Fördergebers sollten Fördermittel aufgrund der Haushaltsituation des Bundes voraussichtlich erst im 4. Quartal 2025 formal bewilligt und ausgezahlt werden können. Der Beginn des Bewilligungszeitraumes für die LED-Sanierung in Schwentental wurde unter Vorbehalt des Förderbescheides entsprechend für den 01.10.25 in Aussicht gestellt.

Die Stadtvertretung hat die Verwaltung in ihrer Sitzung vom 02.06.25 vor diesem Hintergrund beauftragt, die Ausschreibung der Maßnahme in die Wege zu leiten und einen Auftrag zum 01.10.25 zu erteilen.

Der in Aussicht gestellte Förderbescheid ist nun am 01.07.25 bei der Stadt Schwentental eingegangen. Der bewilligte Förderzuschuss (40 %) beträgt insgesamt 46.280,00 €. Das

Vorhaben ist innerhalb des Bewilligungszeitraumes vom 01.10.25 bis zum 30.09.2026 nachweislich umzusetzen.

Beschlussgemäß werden die erforderlichen Unterlagen für die Ausschreibung der LED-Sanierung der städtischen Außensportplätze derzeit von der Verwaltung erstellt und für eine zeitnahe Auftragsvergabe vorbereitet.

Mit Vorliegen des Förderbescheides kann die Umsetzung der Maßnahme planmäßig zum 01.10.25 beginnen und voraussichtlich noch in diesem Winter abgeschlossen werden.

- Ende der Sachstandsmitteilung -